

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 25.02.2021

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:35 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels (SPD)

CDU

Herr Erwin Jung
Frau Heidemarie Lämmchen
Frau Yvonne Quest
Herr Rico Sarnoch
Herr Frank Strothmann Vorsitzender, Ratsmitglied

SPD

Frau Dorothea Brinkmann Vorsitzende, Ratsmitglied
Herr Niklas Bühner
Herr Thorsten Gaesing

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich Vorsitzender
Frau Dr. Silke Ghobeyshi
Frau Vanessa Kleinekathöfer

FDP

Herr Dr. Bodo Holtkamp

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

AfD

Herr Dr. Günter Dobberschütz

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen:

Herr Ansgar Leder (CDU)
Herr Gregor vom Braucke (FDP)

Von der Verwaltung:

Frau Andrea Strobel Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin
Herr Andreas Hansen Bezirksamt Jöllenbeck

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bartels erläutert die Besonderheiten der heutigen Sitzung. Herr Bartels schlägt vor, die Sitzung zu TOP 7.1 zu unterbrechen und die Öffentlichkeit herzustellen. Einwohnerinnen und Einwohnern soll die Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu stellen und mit den Bezirksvertretungsmitgliedern zu diskutieren.

Außerdem steht die Sitzung unter einem hohen Zeitdruck, da die Kontakte neben der Anzahl auch in der Dauer begrenzt werden sollen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllennebeck

1.1 Am 09.12.2020 stellte Frau Synowzik, Blackenfeld 10, folgende Fragen:

- a) Welchen Stellenwert hat ein Verkehrsgutachten, wenn es in Corona- und Urlaubszeiten entsteht? Sie geht davon aus, dass die Verkehrszählungen in diesen Zeiten nicht realistisch sind.
- b) Zum Baugebiet II/V6 ...Blackenfeld... ist ein Dringlichkeitsbeschluss gefasst worden. Warum ist ausgerechnet dieses Baugebiet so dringlich? Welche Fristen beinhaltet das und was hat der Dringlichkeitsbeschluss für eine Bedeutung?
- c) Ist es am Obersee möglich, am Anfang eine Pumpe einzubauen, die zu Zeiten sauberen Wassers dieses aus dem Johannsbach durch den See leitet, damit dieser besser durchlüftet wird? Wenn bei Hochwasser das Schmutzwasser überläuft, kann der See das dann besser verkraften. Der Damm sei offenbar zu niedrig, so dass bei Hochwasser immer Mischwasser überläuft.

Stellungnahme der Verwaltung:

zu a)

Das Amt für Verkehr hat uns zu dieser Frage folgendes mitgeteilt:

Für die Beurteilung der Verträglichkeit der Verkehrsmengen mit der Umfeldnutzung sowie der Verkehrsqualitäten der Verkehrsanlagen werden i. d. R. Verkehrszählungen an relevanten Straßen und Knotenpunkten an repräsentativen Wochentagen außerhalb der Ferienzeiten durchgeführt.

Aufgrund der allgemeinen Situation infolge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Lockdowns können derzeit allerdings keine aussagekräftigen bzw. realistische Verkehrsmengen im Straßennetz erfasst werden. Aus v. g. Gründen werden Verkehrszählungen zum jetzigen Zeitpunkt auch nur in absoluten Ausnahmefällen durchgeführt.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Wohngebiet „Blackenfeld“ wurde ein Verkehrsgutachten durch ein externes Gutachterbüro im Frühjahr 2020 beauftragt. Allerdings hat die Verkehrszählung dazu bereits am 10.03.2020 – also vor dem ersten Lockdown – stattgefunden. Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung wurden seitens des Amtes für Verkehr überprüft und die Analyse- und Prognosewerte mit dem städtischen Verkehrsmodell verglichen. Im Ergebnis sind die seitens des Verkehrsgutachters zugrunde gelegten Verkehrsmengen – bis auf kleinere modelltypische Abweichungen – absolut plausibel. Insofern bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken zu den Ergebnissen der Verkehrsuntersuchung.

zu b)

Mit dem Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplanverfahren II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ besteht der politische Auftrag das Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Weil der Rat der Stadt Bielefeld aufgrund der Kommunalwahlen für eine Entscheidung nicht rechtzeitig einberufen werden konnte, musste ein Beschluss per Dringlichkeit eingeholt werden um das Bebauungsplanverfahren fortführen zu können. Einem Baugebiet in der vorliegenden Größenordnung von ca. 300 Wohneinheiten kommt bei der derzeitigen Bedarfslage nach Wohnraum im Stadtgebiet eine besondere Bedeutung zu.

Zu den Gründen: In § 3 Abs. 1 BauGB wird für Bauleitplanverfahren grundsätzlich eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschrieben. Hiernach ist der Öffentlichkeit u.a. eine Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. 1995 hat der Rat der Stadt Bielefeld eine Richtlinie für die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erlassen, die u.a. in diesem Rahmen die Durchführung eines Unterrichts- und Erörterungstermins vorsieht. Dieser Unterrichts- und Erörterungstermin für das o.g. Verfahren war ursprünglich für den 26.03.2020 vorgesehen. Aufgrund der am 14.03.2020 öffentlich bekannt gemachten Allgemeinverfügung der Stadt Bielefeld über das Verbot von öffentlichen Veranstaltungen zur Eindämmung der Verbreitung der Corona-Virus SARS-CoV-2 wurde dieser mit Bekanntmachung vom 21.03.2020 abgesagt.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Gefahrenlage durch die Covid-19-Pandemie war die Durchführung einer großen Veranstaltung als Unterrichts- und Erörterungstermin mit Blick auf die allgemein notwendigen Hygienemaßnahmen bei einer unbekanntem Teilnehmerzahl nicht umzusetzen. Um die Fortführung des Bauleitplanverfahrens nicht weiter zu verzögern, wurde durch den Dringlichkeitsbeschluss von der o.g. Richtlinie abgewichen und kein allgemeiner Unterrichts- und Erörterungstermin durchgeführt.

Stattdessen wurde der Öffentlichkeit vom 16.11. – 11.12.2020 die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen und parallel die Möglichkeit für persönliche bzw. telefonische Rückfragen gegeben. Hierdurch konnte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung den derzeitigen Umständen angepasst erfolgen sowie die Belange der Öffentlichkeit ermittelt und angemessen im Verfahren berücksichtigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

zu c)

Das Umweltamt hat zu dieser Frage folgendes mitgeteilt:

Seit dem Bau der Umflut befindet sich am Obersee direkt unterhalb der Fußgängerbrücke am Seezulauf ein Speisungsbauwerk, das es ermöglicht, sporadisch Wasser aus dem Johannisbach in den Obersee einzuspeisen. Das Speisungsbauwerk besteht aus einem Pumpenschacht mit zu- und ablaufseitigen Verschlussschiebern und einer Speiseleitung. Im Normalbetrieb bleiben die Schieber geschlossen, sie sollen nur im Bedarfsfall zu Speisungszwecken gezogen werden. Dies ist vor allem in den Sommermonaten der Fall, da die Sauerstoffkonzentration des Obersees zu dieser Zeit u. a. aufgrund der hohen Temperaturen oft sehr gering ist. Da die Wasserstände im Johannisbach nicht unter 0,15 m absinken dürfen, um die naturraumtypische Lebensgemeinschaft im Fließgewässer nicht zu schädigen, kann eine Einspeisung von Wasser aus dem Johannisbach in den Obersee vor allem in den Trockenphasen nicht immer gewährleistet werden.

Bei Hochwasser (ab 5-fachen Mittelwasserabfluss) wirkt der Trenndamm im Zulaufbereich als überströmte Schwelle, sodass die Abflussspitzen im Obersee zurückgehalten werden können (Hochwasserschutz für Unterlieger).

Aus dem oberhalb des Sees liegenden Mischwassergebiet wird bei Hochwasser Regen- und Schmutzwasser über Entlastungsbauwerke in den Johannisbach abgeschlagen. Diese verursachen aber nur einen geringen Teil der Verschmutzungen, die über den Trenndamm in den Obersee gelangen können. Der Anteil an Regenwasser im Mischwasserüberlauf ist deutlich höher als der Anteil an Schmutzwasser (für diese Einleitung beträgt das Mischungsverhältnis etwa 1:10). Ginge man von dem ungünstigsten Fall aus, dass alle Entlastungen mit maximaler Einleitungsmenge bei einem 1-jährlichen Hochwasser anspringen würden, würden am Obersee auf 22.000 l/s Wasser (Abfluss aus Einzugsgebiet) ca. 700 l/s Schmutzwasser aus Mischsystemen kommen. Damit ergäbe sich ein Mischungsverhältnis von 1:30.

Um weitergehende Verschmutzungen auszuschließen, ist die Stadtentwässerung des Umweltbetriebs zudem gehalten, jährlich nachzuweisen, dass die Jahresschmutzfracht aus den Mischwasserüberläufen geringer ist, als die Jahresschmutzfracht aus Regenwassereinleitungen aus dem Trennsystem.

Frau Synowzik wurde schriftlich informiert.

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 1.1

1.2 Am 09.12.2020 stellte Herr Langenberg, Blackenfeld 38, folgende Fragen:

- a) Haben Sie Kenntnis, wie die Straße Blackenfeld für das künftige Baugebiet ausgebaut werden kann? Durchgängig 2 Spuren mit Bürgersteig, wie soll das z. B. in der Senke passieren?
- b) Ist es möglich, das Blackenfeld als Zone 30 ab der Kita weiterzuführen? Es kommt danach eine uneinsichtige Kurve. Es gibt dort viele Beinaheunfälle. Tempo 30 bis zum Ende der Bebauung wäre sinnvoll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Amt für Verkehr hat uns zu den Fragen folgendes mitgeteilt:

zu a)

Die äußere Erschließung des Plangebietes ist von der Straße Blackenfeld aus geplant. Die Anbindung an die Straße Blackenfeld ist unter Berücksichtigung der Bestandsbebauung in Höhe der Orchideenstraße vorgesehen.

Die Gestaltung des Knotenpunktes erfolgt als vorfahrtsgeregelte Kreuzung. Es sind für die Anbindung des Plangebietes nach derzeitigem Kenntnisstand verkehrlich keine zusätzlichen Abbiegespuren erforderlich, sodass die Straße Blackenfeld am Knotenpunkt nicht aufgeweitet werden muss und die Querschnittsaufteilung entsprechend des heutigen Ausbaustandards auch im Kreuzungsbereich weitestgehend beibehalten bleibt.

Ansonsten sind im Zuge des künftigen Baugebiets keine weiteren baulichen Maßnahmen an der Straße Blackenfeld geplant; sie bleibt in ihrem jetzigen Bestand - mit einer 2-streifigen Fahrbahn und beidseitigen Gehwegen - fortbestehen.

Für die innere Erschließung ist eine Ringstraße konzipiert, die nahe am Rand des neuen Wohngebietes verläuft. Die Feinerschließung erfolgt durch Querstraßen. Für die gebietsinterne Erschließung sind entsprechend des Verkehrsaufkommens folgende Straßenquerschnitte vorgesehen:

- Die Zufahrt zum Wohngebiet, d. h. der Straßenabschnitt zwischen der Straße Blackenfeld und der Ringstraße, soll mit einer 5,50 m breiten Fahrbahn (zwei Fahrspuren je 2,75 m) und beidseitigen Gehwegen (je 2,50 m) ausgestattet werden.
- Der westliche Teil des Erschließungsringes, über den noch ein höheres Verkehrsaufkommen, insbesondere aus den Bereichen mit Mehrfamilienhäusern, abgewickelt wird, soll analog zur Gebietszufahrt ebenfalls mit einer 5,50 m breiten Fahrbahn und beidseitigen Gehwegen von jeweils 2,50 m ausgestattet werden.
- Der östliche Teil des Erschließungsringes sowie alle Querstraßen sollen, da sie die Funktion von Anliegerstraßen haben, als Mischverkehrsflächen mit einer Breite von 6,0 m ausgebildet werden.

zu b)

Die Straße Blackenfeld kann nicht in eine Tempo 30-Zone umgewandelt werden, da die rechtlichen Voraussetzungen aus § 45 Abs. 1c StVO nicht vorliegen. Es handelt sich um die Kreisstraße K22 und somit um eine Straße des überörtlichen Verkehrs, auf der die Anordnung der Verkehrszeichen „Beginn/ Ende einer Tempo 30-Zone“ VZ 274.1-40 rechtlich ausgeschlossen ist.

Herr Langenberg wurde schriftlich informiert.

BV Jöllenberg – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 1.2

1.3 In der Einwohnerfragestunde vom 21.01.2021 wurden anwesende Einwohnerinnen und Einwohner aufgrund der begrenzten Sitzungsdauer (Corona) gebeten, Fragen und Einwände schriftlich einzureichen.

Es sind Einwände gegen den Bebauungsplan II/J 39 "Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld" eingegangen von:

Herrn Aufderheide, Beckendorfstraße
Herrn Lachmann, Düsterfeld
Herrn und Frau Schmitz, Böckmannsfeld
Herrn Scholz, Amboßstraße

Das Bauamt teilt auf die Eingaben von z.B. Herrn Aufderheide mit, dass sie als Anregungen im Zuge der Verfahrensaufstellung gewertet und dann als Gesamtabwägung mit den weiteren eingegangenen Stellungnahmen für den Entwurfsbeschluss aufbereitet werden.

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 1.3

1.4 Am 27.08.2020 stellte Frau Strunk, Saarstraße 13 c, folgende Fragen zum Lärmschutz an der Jöllenbecker Straße am Neubaugebiet Neulandstraße:

1. Ist es möglich, eine Messung der Feinstaubwerte vorzunehmen, wenn LKW an dieser Ampel anhalten und anfahren?
2. Werden die Ampelschaltungen gleichgeschaltet?
3. Kann die Ampel nachts ausgeschaltet werden?
4. Dort gilt vorher Tempo 70. Tempo 70 wird zu 99,9 % nicht eingehalten. Kann dort ein fest installierter Blitzer aufgestellt werden?

Zu 1. Macht das Umweltamt folgende Mitteilung:

Die Luftqualität in Bielefeld wird vom Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz, (LANUV) nach vorgegebenen Kriterien gemessen. Dieses hat ein landesweites Messnetz installiert, dessen Werte stets aktualisiert im Internet abgerufen werden können (vgl. www.lanuv.nrw.de).

In Bielefeld gibt es insgesamt sechs Messstellen für verkehrsbedingte Luftschadstoffe und eine Messstelle, die die Belastung im städtischen Hintergrund abbildet. Im vergangenen Jahrzehnt hat sich die Messung auf die Belastung mit Stickstoffdioxid (NO₂) konzentriert, da in Bielefeld keine Überschreitungen des zulässigen Grenzwertes für Feinstaub (PM₁₀) vorlagen.

In der Jöllenbecker Straße ist nach dem Luftreinhalteplan 2019 weder mit Überschreitungen der Grenzwerte für Stickstoffdioxid noch für Feinstaub auszugehen. Der Verkehr auf der Jöllenbecker Straße wird bis 2030 zwar leicht zunehmen, aufgrund der Erneuerung der Fahrzeugflotte werden diese geringen Zuwächse jedoch keine negativen Auswirkungen auf die Luftschadstoffsituation haben. Aus diesem Grund wird hier seitens des LANUV keine neue Messstelle eingerichtet.

Durch die Baustelle im Baugebiet Neulandstraße entstehen lokale temporäre Staubemissionen, die über das übliche Maß hinausgehen. Diese Emissionen entstehen nicht nur durch den Betrieb von Baustellenfahrzeugen und LKW, sondern auch durch Erdbewegungen, Auf-

wirbelungen durch Fahrbewegungen sowie im Zuge von typischen Arbeiten auf der Baustelle. Diese unvermeidbaren Auswirkungen sind von den umliegenden Bewohnern in ihrer zeitlichen Begrenzung hinzunehmen. Erfahrungsgemäß ist hierbei dennoch nicht von einer Überschreitung des zulässigen Grenzwertes auszugehen, so dass Messungen von amtlicher Stelle nicht erfolgen.

Zu 2. und 3. liegt noch keine Stellungnahme vor.

Zu 4. macht das Amt für Verkehr folgende Mitteilung:

Am 19. Januar hat in der Zeit zwischen 16:30 und 17:15 Uhr eine Probemessung stattgefunden. Dort ist in dem Bereich, in dem 70 km/h erlaubt sind, das schnellste Fahrzeug mit Tempo 71 km/h gemessen worden. Weitere Messungen drängen sich dort daher nicht auf.

BV Jöllenberg – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 1.4

1.5 Herr Aufderheide, Beckendorfstraße, erklärt, dass 2 seiner Fragen zum Bebauungsplan II/J 39 Böckmannsfeld sofort beantwortet werden sollen. Mit der Aussage des Bauamtes, dass sie als Anregungen im Zuge der Verfahrensaufstellung gewertet und dann als Gesamtabwägung mit den weiteren eingegangenen Stellungnahmen für den Entwurfsbeschluss aufbereitet werden, ist er nicht einverstanden. Die sofortige Beantwortung ist möglich. Sein Anliegen wird umgehend an das Bauamt geleitet.

BV Jöllenberg – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 1.5

1.6 Herr Klöpperpieper regt an, ein Rasenstück an der Straße Böckmannsfeld in das (Blüh-) Wiesenkonzept aufzunehmen. Der Vorschlag wird übernommen.

BV Jöllenberg – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 1.6

Weitere Fragen werden von Herrn Bezirksbürgermeister Bartels beantwortet.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg am 21.01.2021

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg vom 21.01.2021 (Ifd. Nr. 3) wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 2

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilung:

3.1 Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 19.01.2021 den Beschluss der Bezirksvertretung Jöllenbeck zu Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschule zum Schuljahr 2021/22 bestätigt.

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 3.1

3.2 Am 27.01.2021 wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern Informationen zum Thema Die Zukunft der Bielefelder City* strategisch gestalten per Mail übermittelt.

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 3.2

3.3 Nach Rückfrage von Herrn Bezirksbürgermeister Bartels teilt der Umweltbetrieb mit, dass die Farbe für die Renovierung eines Klettergerüsts auf dem Spielplatz an der Glauchauer Straße nun eingetroffen ist. Sobald das Wetter es zulässt (höhere Temperaturen und ein paar trockene Tage am Stück) soll das Klettergerüst gestrichen werden.

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 3.3

3.4 Mit der Einladung zur Sitzung wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern das Controlling-Protokoll der Unfallkommission 2020-II sowie eine Übersicht über die derzeit aktenkundigen Unfallhäufungsstellen in Bielefeld ausgehändigt. Für Bielefeld besteht die erfreuliche Mitteilung, dass zur Unfallkommission 2020-III keine neuen Unfallhäufungsstellen gemeldet wurden und daher kein Anlass-Protokoll ausgehändigt werden muss.

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 3.4

3.5 Mit Mail vom 05.02.2021 wurden alle Bezirksvertretungsmitglieder über Zugangsmöglichkeiten zur Teilnahme an einer Videokonferenz zum Thema Regionalplanentwurf am 10.02.2021 informiert.

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 3.5

3.6 Aufgrund von Kranarbeiten wird die Straße Breede in Höhe der Hausnummer 7 am Samstag, 13. Februar, voll gesperrt. Zu Fuß oder mit dem Rad kann der Bereich jederzeit passiert werden.

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 3.6

3.7 Das Umweltamt macht folgende Mitteilung zu Amphibienschutzmaßnahmen in Jöllenbeck im Jahr 2021:

Im Stadtbezirk Jöllenbeck werden im Frühjahr 2021 an 10 Straßenbereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Übersicht:

Ganztägige Vollsperrung:

Belzweg

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:

Beckendorfstraße

Beckendorfstraße-Dreermann

Telgenbrink

Eickumer Straße (L 543)

Pödinghauser Straße (L 855)

Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte:

Blackenfeld

Laarer Straße

Örkenweg

Waldstraße

Nach der Schneeschmelze ist mit einem baldigen Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Der Landesbetrieb Straßen NRW ist für den Zaunaufbau an der Eickumer Straße und Pödinghauser Straße zuständig. Der Zaunaufbau an den Bielefelder Straßen im Stadtbezirk Jöllenbeck ist weitgehend abgeschlossen.

Die Vollsperrung am Belzweg ist auf die Dauer von ca. 5 Wochen begrenzt. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet werden und voraussichtlich Anfang/ Mitte März beginnen. Alle Grundstücke sind ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Geburtsgewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

In diesem Jahr wird erstmalig ein Hin- und Rückwanderzaun am Straßenstandort Beckendorfstraße-Dreermann betreut. Ein durch ehrenamtliche Betreuerinnen im Jahr 2020 in Eigenregie aufgebauter Zaun zeigte, dass an diesem Standort zahlreiche Amphibien wandern. Der Zaunaufbau erfolgt nun durch die Stadt Bielefeld. Die Betreuung wird durch ehrenamtliche Betreuer/-innen gewährleistet.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/-innen der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren

die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen. **Die ehrenamtlichen Betreuer/-innen freuen sich über jede Unterstützung. Besonders an der Beckendorfstraße, der Eickumer Straße und der Pödinghauser Straße werden noch Betreuer/-innen gesucht.**

BV Jölllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 3.7

3.8 Aufgrund von Straßenbauarbeiten werden der Homannsweg zwischen den Hausnummern 1 – 19 sowie die Neulandstraße zwischen den Hausnummern 47 – 42 ab Dienstag, 23. Februar, bis voraussichtlich Ende April 2021 nacheinander voll gesperrt. Die Arbeiten beginnen im Kreuzungsbereich Homannsweg/Köckerwald/Johanne-Kötter-Straße, wandern dann in die Sackgasse im Homannsweg (Kreuzung wieder frei) und wechseln abschließend in die Neulandstraße. Zu Fuß kann der Bereich jederzeit passiert werden. Radfahrer*innen werden gebeten, ggf. situationsbedingt abzusteigen.

BV Jölllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 3.8

-.-.-

Zu Punkt 4

Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold - Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0587/2020-2025

Im Vorfeld der Sitzung hat eine Vorbesprechung/Arbeitsgruppe unter Zuschaltung von Frau Thiessat (Bauamt) stattgefunden.

Herr Stiesch (Die Linke) erinnert daran, dass man das Thema schon im August diskutiert und sich mit einzelnen Gebieten befasst hat. Es wurde ein Konsens gefunden. Irritierend ist, dass die Verwaltung das nicht übernimmt, sondern nur einen Steckbrief anheftet.

Es wird folgender Antrag eingebracht:

Die Bezirksvertretung Jölllenbeck bekräftigt ihre Entscheidung von 27. August 2020 und appelliert an den AfUK, StEA und Stadtrat:

Die Empfehlungen der Verwaltung, die in der Drucksache Nr. 0587/2020-2025 von den Beschlüssen der Bezirksvertretung Jölllenbeck vom 27. August 2020 abweichen, werden abgewiesen.

In die Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Regionalplan werden die Beschlüsse der BV Jölllenbeck übernommen.

Die Grünzüge und Bachläufe sind zu erhalten und zu schützen.

Herr Strothmann (CDU) folgt dem Ansinnen. Er gibt zu bedenken, dass es nicht gut ist, Flächen für lange Zeit heraus zu nehmen. Es könne nicht

permanent Wohnungsbau eingefordert werden, wenn Flächen herausgenommen werden. Wohnbauziele müssen verfolgt werden.

Herr vom Braucke (FDP) erklärt, wenn einen wachsende Stadt Bielefeld Wohnen und Gewerbe braucht und Optionen wahrnehmen will, muss der Regionalplan unterstützt werden. Er plädiert dafür, den Regionalplan in der vorliegenden Form zu beschließen. Eine wachsende Stadt braucht Flächen.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) ist wichtig im Protokoll festzuhalten, dass insbesondere die Fläche 1.10 Meyer zu Köckers Feld unbedingt zu streichen ist. Es handelt sich um eine ökologische landwirtschaftlich bewirtschaftete Fläche. Es ist wichtig, sie aus dem Regionalplan heraus zu nehmen.

Frau Brinkmann (SPD) erklärt, dass der Regionalplan für die nächsten 20 Jahr gilt. Aber alle 5 Jahre findet ein Monitoring statt und es wird geprüft, welche Flächen wirklich gebraucht werden und wo noch etwas aufgenommen werden soll. Im Monitoring kann also nachgebessert werden.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) fragt, warum es noch einmal der Erwähnung des besonderen Schutzes von Grünzügen und Bachläufen bedarf.

Frau Brinkmann ist für den Zusatz, damit klar ist, dass diese Flächen unberührt bleiben.

Herrn Stiesch geht es auch um Abstandsflächen zu Grünzügen und Bachläufen. Es ist sinnvoll, Flächen zu verdichten. Mit dem Plan soll effektiv gearbeitet werden. Es ist gut, wenn nicht alle Flächen bis 2040 verplant werden sondern dass man auch noch Entwicklungsflächen hat. Er begrüßt, dass der Plan jetzt nicht so vollgepackt wird. Wenn einzelne Flächen frei gegeben werden, entscheiden ja BV, StEA und Stadtrat noch einmal darüber.

Herr Dr. Holtkamp versteht das Argument von Herrn Stiesch. Es ist nicht der letzte Beschluss über die Flächen. Erweitern ist schwierig, aber Reduzieren ist möglich. Daher sollte der Plan nicht zu knapp gefasst werden.

Herr Bartels lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen:

- bei einer Gegenstimme mit Mehrheit beschlossen –

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage und die Anlagen A und B werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Bielefeld will der Bedeutung der großflächigen, vernetzten stadtgliedernden Grünzüge im Hinblick auf Biodiversität, Erholung, Wasserhaushalt und Stadtklima weiterhin in adäquater Weise Rechnung tragen. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden und den bedeutsamen Ökosystemleistungen des städtischen Freiraumsystems gerecht zu werden, wird sie insbesondere die in der Begründung unter Punkt D / Neufest-

legung von Siedlungsbereichen genannten Flächen unabhängig von ihrer ASB Flächendarstellung im Regionalplan als Freiflächen sichern.

2. Die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt, die als Anlage C beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL an die Bezirksregierung abzugeben.

- bei einer Gegenstimme mit Mehrheit beschlossen -

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 4 –
Drucksachennummer 0587/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5

Umsetzung (Blüh-)Wiesenkonzept der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0641/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, das Zeitdruck besteht.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen liest den Beschlusstext vor, der auf der Vorlage nicht eindeutig zu identifizieren ist.

Eine Grünfläche an der Straße Böckmannsfeld soll in das (Blüh-)Wiesenkonzept aufgenommen werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **ergänzten**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt die Umsetzung des (Blüh-)Wiesenkonzeptes für die bezirklichen Anlagen (vgl. Anlage 1). Die Pflegepläne werden um die dargestellten Änderungen angepasst/fortgeschrieben.

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Umweltbetrieb, die Fläche auf der Nordseite der Straße Böckmannsfeld zwischen der Hausnummer 16 und 20 in das Konzept aufzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 5 –
Drucksachennummer 0641/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 6 Anfragen

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) ist unzufrieden, dass viele Antworten auf Anfragen zu lange dauern. Es gibt eine Anfrage zur Ausbesserung eines Teilstücks der Alten Jöllenbecker Straße (0124/2020-2025 v. 09.12.2020) und eine vom 27.11.2020 zum Spielplatz im Neubaugebiet Neulandstraße (0187/2020-2025), die noch offen sind. Das soll nun zeitnah beantwortet werden.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen bestätigt, dass derzeit noch Anfragen offen sind. Es werden regelmäßig Nachfragen gestellt.

Zu Punkt 6.1 Halbierung des motorisierten Individualverkehrs in Bielefeld - auch in Jöllenbeck? (Anfrage des Vertreters der FDP v. 09.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0682/2020-2025

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Gilt das Ziel, den motorisierten Individualverkehr in der Stadt Bielefeld bis 2030 zu halbieren, anteilig auch für den Verkehr im Stadtteil Jöllenbeck? Wenn ja, welche Maßnahmen und Mittel, dieses Ziel zu erreichen, sind für die notwendige Erweiterung des Angebotes im öffentlichen Personennahverkehr und den Ausbau von Radwegen vorgesehen.

Hierzu liegt noch keine Rückmeldung der Fachverwaltung vor.

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 6.1 –
Drucksachennummer 0682/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Begründung für ungewöhnlich hohen Wasserstand im Regenrückhaltebecken an der Neulandstraße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 18.02.2021)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Welche Begründung gab es für den ungewöhnlich hohen Wasserstand im Regenrückhaltebecken im Neubaugebiet Neulandstraße und wie soll dies in Zukunft verhindert werden?

Herr Strothmann (CDU) fragt, warum diese Anfrage erst eine Woche, nachdem das Wasser bereits abgeflossen war, gestellt wurde.

Hierzu liegt noch keine Rückmeldung der Fachverwaltung vor.

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 6.2

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Umwidmung der Straße Peppmeierssiek (Anfrage des Vertreters der FDP v. 23.11.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0165/2020-2025

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Kann diese Straße (Peppmeierssiek) als Spielstraße umgewidmet werden?

Welche anderen Maßnahmen können zur Verkehrsberuhigung beitragen?

Könnten die Straßen „Am Jöllesiek“ und „Im Örken“ abgebunden werden?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Da der öffentliche Straßenraum grundsätzlich der Allgemeinheit zur Verfügung steht, gibt es sehr hohe gesetzliche Anforderungen für die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen. Das angeregte Verkehrszeichen „Verkehrsberuhigter Bereich“ (VZ 325.1-40) oder Sperrpfosten zur Abbindung dürfen gem. § 45 Abs. 9 StVO nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände **zwingend erforderlich** ist.

Die Ausweisung des Peppmeierssiefs zum verkehrsberuhigten Bereich (sogenannte „Spielstraße“) kommt bereits aufgrund der geringen Fahrbahnbreite von unter 5 Metern nicht in Betracht. Ein verkehrsberuhigter Bereich soll einen überwiegenden Aufenthaltscharakter haben und erfordert in der Regel 8 Meter Fahrbahnbreite, damit gestalterische Elemente wie Grüninseln angelegt werden können.

Eine unverhältnismäßig hohe Verkehrsbelastung, welche einer Abbindung und damit einen deutlichen Eingriff in die Rechte der Allgemeinheit rechtfertigen würde, ist bei der geringen Anzahl der Wohneinheiten auszuschließen. Es sind derzeit 12 der geplanten 13 Einfamilienhäuser fertiggestellt.

Durch die Lage des Baugebiets kann es keinen Durchgangsverkehr geben. Es handelt sich praktisch nur um Anliegerverkehr, sodass die Verkehrsbelastung durch verkehrsregelnde Maßnahmen nicht verringert, sondern höchstens verlagert würde. Eine Abbindung der Straßen Am Jöllesiek / Im Örken oder die Ausweisung des Peppmeierssiefs zur Spielstraße würde daher jeweils zu einer Mehrbelastung der anderen Straßen führen.

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 6.3 –
Drucksachennummer 0165/2020-2025

-.:-

Zu Punkt 6.4

Messung von Lärmwerten in der Saarstraße in Theesen (Anfrage des Vertreters der FDP v. 13.11.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0111/2020-2025

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Kann vor Ort (in der Saarstraße) eine echte Lärm-Messung stattfinden?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Für die Beurteilung von Straßenverkehrslärm ist die Berechnung der Lärmpegel nach der RLS-90 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) vorgeschrieben. Dadurch wird eine bundeseinheitliche und gerichtlich vergleichbare Bewertung der Lärmsituation erreicht. In dem Berechnungsverfahren werden alle für die Ermittlung der Lärmpegel ungünstigen Einflüsse berücksichtigt. Es ist somit davon auszugehen, dass ein gemessener Lärmpegel niedriger ist als ein berechneter. Der Absorptionsgrad der Lärmschutzwand lässt sich, wie bereits in der Mitteilung zur Anfrage vom 23.06.2020 (Drucksachennummer: /2014-2020) dargestellt, nur in einem Labor messen.

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 6.4 –
Drucksachennummer 0111/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 6.5

Kreuzungsampel Telgenbrink/Jöllenbecker Straße (Anfrage des Vertreters der FDP v. 23.11.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0161/2020-2025

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Welche Kriterien müssen im Neubaugebiet „Neulandstraße“ erfüllt sein, damit die Fußgängerampel Telgenbrink/Jöllenbecker Str. durch eine vollwertige Kreuzungsampel ersetzt wird?

Sind die prozentuale Belegung der Fläche und/oder der Ausbaustand im nördlichen Teil des Gebietes entscheidend?

Wenn ja, wie ist der relevante Bereich definiert?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht müsste für den Ausbau der Lichtsignalanlage eine verkehrliche Notwendigkeit vorliegen. Dazu müssten Stellungnahmen von der Polizei sowie dem zuständigen Baulastträger Straßen NRW eingeholt werden. Vorbehaltlich einer solchen Anhörung ist derzeit jedoch schon durch die Erkenntnisse der Unfallkommission (darunter auch die vorgenannten Vertreter von Polizei und Baulastträger) davon auszugehen, dass diese verkehrliche Notwendigkeit nicht vorliegt. Da es sich um eine Unfallhäufungsstelle handelt, beschäftigt sich die Unfallkommission bereits regelmäßig mit dieser Kreuzung. Das Unfallgeschehen wird seit Sommer 2019 fortlaufend beobachtet. Anhand der Analyse des Unfallbilds sowie der örtlichen Gegebenheiten hat die Unfallkommission keine zwingende Notwendigkeit für einen Ausbau der Lichtsignalanlage festgestellt. Stattdessen wurden andere geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Unfallhäufung beschlossen und kürzlich um-

gesetzt. Die Erfolgskontrolle erfolgt in einer der nächsten Unfallkommissionssitzungen.

Aus verkehrsplanerischer Sicht weist der o. g. Knotenpunkt im jetzigen Ausbaustandard eine hinreichende Leistungsfähigkeit auf, somit ist ein akzeptabler Abfluss der derzeitigen Verkehrsmengen gewährleistet.

Erst im Falle einer signifikanten Zunahme des Verkehrsaufkommens müsste die Notwendigkeit einer Vollsignalisierung/Umgestaltung der Kreuzung ggf. geprüft werden. Dies wäre bspw. bei einer umfassenden Erweiterung des Wohngebiets „Neulandstraße“ gegeben, da sich die durch ein Baugebiet erzeugten Mehrverkehre auf das angrenzende Straßennetz auswirken könnten. Infolgedessen müsste das zu erwartende Verkehrsaufkommen durch eine Verkehrsuntersuchung ermittelt und bewertet werden. Sofern die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung dies erforderlich machen, würde dann u. U. eine entsprechende signaltechnische und bauliche Anpassung des Knotenpunktes erfolgen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht jedoch aus verkehrsplanerischen Aspekten kein Anlass zur Veränderung der Kreuzung.

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 6.5 –
Drucksachennummer 0161/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 7

Anträge

Zu Punkt 7.1

Die Jöllenbecker Straße in der Ortsdurchfahrt Theesen beidseitig mit einem Radfahrstreifen anstelle des existierenden Parkstreifens versehen (gem. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 08.01.21)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0357/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Bartels unterbricht die Sitzung zur Diskussion mit Einwohnerinnen und Einwohnern um 18.07 Uhr.

Es werden folgende Fragen gestellt:

Herr Armin Scholz: Wurden Erhebungen gemacht, wie viele Radfahrer den Weg nutzen? Er kann sich kaum erinnern, jemals einen Radfahrer dort gesehen zu haben.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen ergänzt, dass es sich nicht um einen Parkstreifen sondern einen Mehrzweckstreifen handelt.

Edith Scholz: Kann man den Radweg nicht hinter dem neuen Wohngebiet führen und dann auf die alte Jöllenbecker Straße leiten? Dann wäre vieles entzerrt.

Um 18:12 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt den Antrag und übernimmt den Begriff „Mehrzweckstreifen“. Er sieht die Gefährdung der Fahrradfahrer. Man kann diese nicht mit ausreichendem Abstand überholen. Der Mehrzweckstreifen soll daher umgewidmet werden. Parkplätze fallen weg. Radfahrer stellen das höhere Gut dar. Es ist nicht nur an den Durchgangsverkehr von Radfahrern gedacht sondern auch an den Radverkehr innerhalb Theesens. Er sieht den Antrag alternativlos.

Herr Stiesch (Die Linke) ist mit dem Rad gekommen. Sein Verhalten hat zu Unfrieden der Autofahrer geführt. Er hat seine Rechte wahrgenommen und ist mit 1,5 m Abstand zu parkenden Autos gefahren. Ihn dann mit 1,5 m Abstand zu überholen, ist dort nicht möglich. Dieser Raum steht Fahrradfahrern zu. Jüngere fahren auch lieber rechts von parkenden Fahrzeugen (Dooring). Es ist zwar ärgerlich für die Geschäfte, dass die Autofahrer nicht mal gerade halten können, aber er will die Maßnahme umgesetzt wissen, bevor es Unfälle und Tote gibt.

Herr Stiesch hat Herrn Lamm, der selbst aktiver Fahrradfahrer ist, eine ausführliche Antwort geschrieben. Herr Lamm begrüßt die Anmerkungen von Herrn Strothmann im Westfalen-Blatt. Herr Stiesch bekräftigt, die Maßnahmen innerhalb Theesens umzusetzen. An Straßen.NRW gerichtet wäre es gut, den Fahrradweg von Babenhausen bis nach Jöllenbeck durchzuführen

Herr Strothmann (CDU) unterstützt den Antrag. Er beobachtet häufiger gefährliche Situationen. Das ist klärungsbedürftig. Er sieht aber auch die Interessen der Gewerbetreibenden. Hier muss ein Interessenausgleich stattfinden und intensive Gespräche müssen geführt werden. Die CDU hat sich auf die Fahne geschrieben, dass man von Jöllenbeck bis Babenhausen denken muss und dass die Freizeitroute über die Neulandstraße führen kann. Dieser Beschluss geht als Prüfauftrag an die Verwaltung. Es müssen konstruktive Vorschläge gemacht werden, wie auch den Gewerbetreibenden geholfen werden kann.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erläutert, dass sich nicht alle Radfahrer trauen, im Autoverkehr zu fahren. Es müssen die Interessen aller berücksichtigt werden. Im Sommer gibt es die Erdbeer- und Spargelstände, die vom Durchgangsverkehr leben. Der Straßenzustand lässt sich nicht ändern. Aber es wird in Zukunft noch schwieriger, denn es gibt noch einen Antrag zur Stadtbahn. Herr Dr. Holtkamp ist dagegen, jetzt einen derartigen Beschluss zu fassen, wenn man das kurze Zeit später evtl. wieder ändern muss. Er unterscheidet Durchgangs- und Zielverkehr. Der Durchgangsverkehr braucht eine freie Strecke, Zielverkehr nicht in gleichem Maß. Die Verkehre sollen getrennt werden. Ein Problem ist es, Hauptverkehrswege so zu teilen, dass alle darin Platz finden. Parkplätze vor den Läden müssen angefahren und wieder verlassen werden. Das wird schwierig. Warum suchen wir nicht eine Strecke, die attraktiv ist und nicht an der Hauptstraße entlang führt. Zum Zentrum in Theesen gibt es ebenfalls Wege, z.B. den Mondsteinweg. Das sind kurze Strecken und die sind zumutbar. Man kann überall drum herum fahren.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass das Thema Stadtbahn erst in 10 – 20 Jahren ansteht. Sollen die Fahrradfahrer so lange warten? Radverkehr ist umleitungssensibel. Wenn immer mehr Flächen ausgeschlossen werden, bringen wir die Menschen nicht aufs Fahrrad. Es muss Sicherheit vermittelt werden. Es haben alle Gewerbe eigene Parkplätze. Es ist nur Herr Lamm betroffen. Herr Feurich sieht keine Schädigung der Geschäfte. Er will keinen Prüfauftrag, der Antrag soll umgesetzt werden. Außerdem gibt es nur eine Pinsellösung und keine großen baulichen Veränderungen.

Herr Strothmann führt aus, dass Varianten und Vorschläge erarbeitet werden müssen, deren Umsetzung geprüft werden soll. Herr Strothmann glaube, dass es auch ein Gewinn für die Geschäftsleute sein wird. Da dürfen nicht ein oder zwei Parkplätze vor der Bäckerei Lamm im Wege stehen. Die Verwaltungsvorschläge sollen abgewartet werden. Verschiedene Routen und Freizeitrouen können noch diskutiert werden. Es muss jedoch eine Verbesserung her.

Herr Dr. Holtkamp schlägt vor, den Antrag mit „vorbehaltlich einer Lösung“ zu ergänzen.

Herr Bartels erklärt, dass die Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten und diesen vorstellen soll. Die Straße Köckerwald ist Teil eines Fernradweges. Es wäre sinnvoll, auch das kleine Stück zwischen Schnatsweg und Köckerwald auszubauen. Auch die Verlagerung der Straßenbaulast eines Stückes der Jöllenbecker Straße von Straßen.NRW zur Stadt Bielefeld war vor ca. 6 Jahren gewünscht, konnte aber nicht umgesetzt werden. Mit einer jetzt anderen Mehrheit beim Land NRW sollte ein neuer Anlauf genommen werden. Zwischen Babenhausen und Jöllenbeck soll auf beiden Seiten ein Radweg gebaut werden, der in der Straßenbaulast der Stadt Bielefeld geführt wird.

Herr vom Braucke (FDP) ist der Meinung, dass man das nicht an der Jöllenbecker Straße machen sollte, sondern dass der Radverkehr parallel geführt werden soll. Das möchte er noch einmal klarstellen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Jöllenbecker Straße in der Ortsdurchfahrt Theesen beidseitig mit einem Radfahrstreifen anstelle des existierenden Parkstreifens zu versehen, um die Sicherheit für Radfahrer zu gewährleisten.

Dabei sind die in der Begründung aufgeführten Maßgaben ebenso zu berücksichtigen, wie die Vorgaben des Radverkehrskonzepts und die des Vertrages mit dem Radentscheid.

Außerdem soll gleichzeitig die Haltestelle „Kahler Krug“ (West) barrierefrei umgerüstet und in die Fahrbahn vorverlegt werden.

Die Planung ist der BV Jöllenbeck vor der Umsetzung zum Beschluss vorzulegen.

- bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen –

BV Jöllenberg – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 7.1 –
Drucksachennummer 0357/2020-2025

Zu Punkt 7.2

In der Straße "Am Gehnerhaus" in Fahrtrichtung Eickumer Straße eine dauerhafte Einbahnstraßenregelung einrichten (Antrag der CDU-Fraktion v. 04.01.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0359/2020-2025

Herr Strothmann (CDU) erläutert den Antrag.

Frau Brinkmann (SPD) und Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) stimmen dem Antrag zu.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, ob in der Straße „Am Gehnerhaus“ in Fahrtrichtung Eickumer Straße dauerhaft eine Einbahnstraßenregelung eingerichtet werden kann.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenberg – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 7.2 –
Drucksachennummer 0359/2020-2025

Zu Punkt 7.3

Einrichtung eines Fahrradweges auf der Eickumer Straße (Antrag der CDU-Fraktion v. 06.01.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0363/2020-2025

Herr Leder (CDU) erläutert den Antrag. Ein ungesichertes Fahrradfahren ist aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und des großen Schwerlastverkehrs höchst gefährlich. Es gibt viele Transfer-Verkehre aus Herford nach Gütersloh. Derzeit fahren Fahrradfahrer auf dem Gehweg, der dafür nicht geeignet ist, insbesondere nicht für moderne E-Bikes. Es gibt einen anderen Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen. Man hat sich auf folgende gemeinsame **Neuformulierung des Beschlusses** geeinigt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, auf der Eickumer Straße vom Kreisel am Adlerdenkmal bis zum Ortsausgang eine beidseitige durchgängige Radverkehrsanlage einzurichten.

Diese soll da, wo es die Straßenbreite zulässt, als Radfahrstreifen geführt werden.

An Straßenabschnitten, die einen Radfahrstreifen von der Breite her nicht zulassen, soll die Radverkehrsanlage als Schutzstreifen geführt werden.

Es handelt sich um 2 unterschiedlich Funktionen, da die unterschiedliche Straßenbreite keine einheitliche Gestaltung zulässt. Ab ca. Hausnummer 70 (Combi) wird die Straße stadtauswärts breiter. Die Fachverwaltung soll prüfen, was wo geeignet ist.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt die Formulierung und trägt dies mit. Es sollen richtige Radfahrstreifen angelegt werden.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) argumentiert, dass Radfahrstreifen auch eine Motivation sein können, Menschen aus dem Oberlohmannshof mit dem Fahrrad mehr ins Zentrum zu holen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, auf der Eickumer Straße vom Kreisel am Adlerdenkmal bis zum Ortsausgang eine beidseitige durchgängige Radverkehrsanlage einzurichten.

Diese soll da, wo es die Straßenbreite zulässt, als Radfahrstreifen geführt werden.

An Straßenabschnitten, die einen Radfahrstreifen von der Breite her nicht zulassen, soll die Radverkehrsanlage als Schutzstreifen geführt werden.

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 7.3 –
Drucksachennummer 0363/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 7.4

Beschilderung "Straßenschäden" in der Straße Heidsieker Heide aufstellen (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 08.01.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0378/2020-2025

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den Antrag.

Herr Strothmann (CDU) möchte weitergehen und die Straße auf die Prioritätenliste setzen. Es reicht nicht, nur ein Schild aufzustellen. Am Wörheider Weg hat es auch geklappt. Das sollte hier auch ermöglicht werden.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erinnert an die Besprechung mit dem Amt für Verkehr zu den Prioritätenlisten. Dort ist der Handlungsbedarf bekannt. Jedoch ist die Straße in Gänze zu erneuern. Das ist ein großes Vorhaben, das in den Etat aufgenommen werden muss. Derzeit gibt es dort keinen neuen Bebauungsplan, erst einmal nur eine Idee der Entwicklung. Da niemand sagen kann, welche Auswirkungen eine Umsetzung der Ideen auf die Straße hat, wird eine Erneuerung nicht angegangen.

Frau Brinkmann (SPD) hat keine Hoffnung darauf, dass die Heidsieker Heide einmal ausgebaut wird. Sie schlägt vor, den Antrag dahingehend zu ergänzen, dass die Straße in die Prioritätenliste aufgenommen werden soll.

Herr vom Braucke (FDP) erinnert daran, dass es sich dabei um ein laufendes Geschäft der Verwaltung handelt und nicht um eine Angelegenheit der Bezirksvertretung Jöllenberg.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, auf der Straße Heidsieker Heide das Verkehrsschild Nr. 112 StVO unebene Fahrbahn sowie Nr. 101 StVO Straßenschäden aufzustellen.

Die Straße Heidsieker Heide ist in die Prioritätenliste aufzunehmen.

- bei einer Gegenstimme mit Mehrheit beschlossen -

BV Jöllenberg – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 7.4 –
Drucksachennummer 0378/2020 - 2025

-.-.-

Zu Punkt 7.5

Am Horstheider Weg gegenüber der Straße Obere Wende beidseitig einen Spiegel anbringen und Radweg rot einfärben (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 08.01.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0380/2020-2025

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Spiegel zu beiden Seiten auf dem Horstheider Weg gegenüber der Straße Obere Wende anzubringen, um den Fahrrad- und Fußgängerweg für Autofahrer, die aus der Straße Obere Wende in den Horstheider Weg abbiegen, einsehen können. Ebenfalls soll in diesem Bereich der Radweg rot eingefärbt werden.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 7.5 –
Drucksachennummer 0380/2020 - 2025

Zu Punkt 7.6

Das beschlossene City-Management erweitern und Jöllenbeck mit einbeziehen (Antrag des Vertreters der FDP v. 12.01.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0417/2020-2025

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erläutert den Antrag. Für die Bielefelder Innenstadt ist das eine beschlossene Sache. Es soll aber auch auf die Bezirke ausgeweitet werden. Es geht darum, dem Handel vor Ort durch die Krise zu helfen. Mittel stehen zur Verfügung. Freistehende Ladenflächen können von der Stadt angekauft und zu günstigen Konditionen wieder zur Verfügung gestellt werden.

Herr vom Braucke (FDP) erklärt, dass Schildesche und Heepen dem Beschluss schon gefolgt sind. Der Einzelhandel muss auch hier vor Ort gestärkt werden.

Herr Strothmann (CDU) unterstützt den Antrag.

Frau Brinkmann (SPD) erklärt, dass das Förderprogramm zwar heißt, die Innenstädte zu fördern, aber Jöllenbeck hat auch ein Zentrum, das unterstützt werden muss.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erläutert, er sei gewähltes Mitglied im Verkehrsverein. Dort hat man das Gefühl: Bielefeld ist spät dran. Kleinere Städte sind deutlich schneller unterwegs. Er hat eine Konzeptstudie dazu gefunden, die im Verkehrsverein diskutiert werden soll.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. das am 10.12.2020 durch den Bielefelder Stadtrat für die Innenstadt beschlossene City-Management zu erweitern und auch Jöllenbeck einzubeziehen,
2. zur Bekämpfung des Leerstands von Einzelhandelsgeschäften in Jöllenbeck Fördermittel aus dem Förderprogramm „Sofortprogramm Innenstadt – 30 Millionen Euro für die Stabilisierung der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ zu beantragen. Bielefeld Marketing und die WEGE sind bei der Vorbereitung des Förderantrags einzubeziehen. Der Antrag ist zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 25.02.2021 vorzustellen.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenberg – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 7.6 –
Drucksachennummer 0417/2020-2025

Zu Punkt 7.7

Schulwegsicherung an der Spenger Straße (gem. Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Vertreter der Parteien Die Linke und FDP v. 10.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0668/2020-2025

Frau Lämmchen (CDU) erinnert an den Bürgerantrag. Sie kennt die Situation aus eigener Erfahrung. Der Gehweg ist auch für Fahrradfahrer freigegeben. Busse und LKW fahren sehr nah am Gehweg. Ein Geländer wäre sinnvoll. Als erstes sollte jedoch ein Verkehrsschild auf den Schulweg hinweisen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenberg fordert die Verwaltung auf zu prüfen, wie durch zusätzliche Maßnahmen der Schulweg an der Spenger Straße, insbesondere die Querung an der Fußgängerampel Höhe Böckmannsfeld besser gesichert werden kann.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenberg – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 7.7 –
Drucksachennummer 0668/2020-2025

Zu Punkt 7.8

An der Beckendorfstraße in Höhe Hausnummer 66 den Fußgängerüberweg in beide Fahrtrichtungen mit einem Zebrastreifen sichern (Antrag der CDU-Fraktion v. 05.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0670/2020-2025

Herr Strothmann (CDU) erläutert den Antrag. Wege sollen sicherer gestaltet werden. Wenn Fahrzeuge aus der Bargholzstraße einbiegen, wird es gefährlich. Es besteht Handlungsbedarf.

Herr Jung (CDU) erinnert daran, dass ein solcher Antrag abgelehnt wurde, weil die Laterne zu weit entfernt stand. Daher soll der Antrag dahingehend erweitert werden, die Laterne zu versetzen.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) stimmt dem zu.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Beckendorfstraße in Höhe der Hausnummer 66 den Fußgängerüberweg (Mittelinsel) in beide Fahrrichtungen mit einem Zebrastreifen zu sichern.

Im Zuge dieser Maßnahme ist die Laterne umzusetzen.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 7.8 –
Drucksachennummer 0670/2020-2025

-:-

Zu Punkt 7.9

Im Bereich der Bushaltestelle Oberlohmannshof Sitzgelegenheiten einrichten (Antrag der CDU-Fraktion v. 05.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0674/2020-2025

Herr Strothmann (CDU erläutert den Antrag.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich der Bushaltestelle Oberlohmannshof Sitzgelegenheiten einzurichten.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 7.9 –
Drucksachennummer 0674/2020-2025

-:-

Zu Punkt 7.10

Die Bushaltestellen "Adlerdenkmal" an der Eickumer Straße, an der Dorfstraße und an der Vilsendorfer Straße mit einer Überdachung als Wetterschutz versehen (Antrag der CDU-Fraktion v. 05.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0675/2020-2025

Herr Strothmann (CDU erläutert den Antrag.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bushaltestellen „Adlerdenkmal“ an der Eickumer Straße, an der Dorfstraße sowie an der Vilsendorfer Straße mit einer Überdachung als Wetterschutz zu versehen.

- einstimmig beschlossen –

BV Jölllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 7.10 –
Drucksachennummer 0675/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 7.11 Geschwindigkeitsreduzierung Pödinghauser Straße zwischen dem Ortsausgang Jölllenbeck und der Kreisgrenze zu Herford (Antrag der CDU-Fraktion v. 05.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0676/2020-2025

Herr Strothmann (CDU) erläutert den Antrag. Langfristiges Ziel muss hier aber auch sein, eine Radfahrlösung zu schaffen. Mit dem Kreis Herford sollen Gespräche aufgenommen werden.

Herr Stiesch (Die Linke) begrüßt den Antrag, insbesondere den Ansatz, über die Ortsgrenze hinaus und an die Anschlussstellen zu denken.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, ob mit dem Kreis Herford bereits Kontakt aufgenommen wurde.

Herr Strothmann bestätigt dies. Der Bereich Herford West hat das Ansinnen gut aufgenommen. Der Kreis Herford arbeitet schon lange an der Schaffung eines Radweges.

Frau Brinkmann (SPD) begrüßt, dass die Anträge zeigen, dass Jölllenbeck sich verändert.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf der Pödinghauser Straße zwischen dem Ortsausgang Jölllenbeck und der Kreisgrenze zu Herford in beide Fahrtrichtungen eine Geschwindigkeitsreduzierung von derzeit 70 km/h auf 50 km/h bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beantragt werden kann.

Gleichzeitig bitten wir die Straßenverkehrsbehörde, Kontakt zu den Straßenverkehrsbehörden im Kreis Herford aufzunehmen. Auf dem sich anschließenden Straßenabschnitt auf Herforder Kreisgebiet bis zum Ortszugang Enger/Pödinghausen sind auch 70 km/h zulässig. Dort soll ebenfalls eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h geprüft und angeordnet werden.

Ferner soll durch die Verwaltung geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, den Streckenabschnitt auf der Pöddinghauser Straße zwischen der Einmündung Eickumer Straße bis zur Kreisgrenze Herford für Radfahrer sicherer zu machen.

- bei einer Gegenstimme mit Mehrheit beschlossen –

BV Jöllenbeck – 25.02.2025 – öffentlich – TOP 7.11 –
Drucksachenummer 0676/2020-2025

Zu Punkt 7.12 Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 in 3. Nahverkehrsplan aufnehmen (gem. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 09.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0678/2020-2025

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den gemeinsamen Antrag. Man wird immer wieder auf das Thema angesprochen. Daher soll die Verlängerung im Nahverkehrsplan verankert werden. Dafür sprechen auch die CO2 Belastung und die ständig steigende Zahl der Fahrzeuge.

Herr Strothmann (CDU) unterstützt den Antrag. Es gibt einen Antrag, die Potentialanalyse zu überarbeiten. Er sieht den Antrag nur auf die Stadtbahntrasse zu kurz gefasst. Es muss eine Lösung geschaffen werden, die absehbar umgesetzt werden kann. Niemand weiß, ob in 15 – 20 Jahren eine Stadtbahn noch die 1. Wahl ist. Das könnten auch Schnellbusse mit umweltfreundlichem Antrieb sein, die auch Spenge und Enger einbeziehen können. Er möchte in 5 – 6 Jahren eine Veränderung schaffen. Der Antrag wird aber mitgetragen.

Herr Stiesch (Die Linke) erinnert an einen Antrag von Herr Eichler. Wir müssen auch an Spenge und Enger denken. Dafür müssen wir aber erst einmal die Stadtbahn haben. Die Verwaltung muss handeln.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass zunächst dieses Einzelprojekt auf den Weg gebracht werden soll. Eine große Anzahl von Menschen muss befördert werden. Schnellbusse halten nur selten und sind nicht das Mittel der Wahl. Es gibt zu viele Umstiege. Die Stadtbahn soll kommen, Schnellbusse können trotzdem gern fahren.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) unterstützt den Antrag aber auch die von der CDU eingebrachten Punkte. Es gäbe Alternativen. Wesentlich ist, dass man die Trasse vorsieht, die man später unterschiedlich nutzen kann. Das Stadtbahnprojekt ist ein Platzhalter. Busse stecken im Verkehr fest. Wenn sie aber eine eigene Trasse haben, geht es schneller. Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Jöllenbeck bekräftigt ihre Forderung, die Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 von Babenhausen-Süd über Theesen nach Jöllenbeck in den 3. Nahverkehrsplan aufzunehmen, dessen Aufstellung bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein muss. Die Stadtbahnverlängerung soll als Projekt mit vordringlichem Bedarf eingestuft werden.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Vorplanung zeitnah aufzunehmen. Über den Planungsstand soll die Bezirksvertretung regelmäßig unterrichtet werden.

3. Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Konzept für die konstruktive Beteiligung der Öffentlichkeit zu entwickeln und in der Bezirksvertretung vorzustellen.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 7.12 –
Drucksachennummer 0678/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 8

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0597/2020-2025

Herr Bühner (SPD) erläutert seine persönlichen sehr unbefriedigenden Erfahrungen bei der Suche eines KiTa-Platzes. Jede KiTa bietet unterschiedliche Stundenangebote an. Das ist aber im System nicht abgebildet. Man könne Anträge stellen, die priorisiert werden müssen. KiTa-Leitungen seien angehalten, nur Anträge der Priorität 1 und 2 anzunehmen. Priorisierungen 3, 4 und 5 würden gar nicht berücksichtigt. Man könne Anträge bei allen Einrichtungen auf verschiedene Stundenzahlen stellen, selbst wenn diese dort gar nicht angeboten werden. Auch ist es nicht einsehbar, ob eine KiTa noch freie Plätze hat. Er ist jetzt auf eine KiTa in Schildesche und eine an der Brückenstraße verwiesen worden.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass man jede KiTa persönlich aufsuchen müsse und dass das Tool diese Arbeit nicht abnimmt. Es wäre schön, wenn alle Kinder von einem ordentlichen Betreuungsschlüssel profitieren könnten. Es müssen genug Plätze real zur Verfügung gestellt werden.

Herr Bartels (SPD) weist darauf hin, dass diese Einlassungen nichts mit dem Tagesordnungspunkt zu tun haben, aber es wäre zu erwägen, Herrn Hanke (510) einzuladen, und mit ihm das Anmeldesystem LITTLE BIRD zu diskutieren.

Herr Jung (CDU) begrüßt diese Idee. Es sollen auch Leitungen einer städt. und einer Freien Kita eingeladen werden.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass es sich hier um kein stadtteilbezogenes Problem für Jöllenberg handelt, sondern um ein stadtweites Problem. Es dürfen aber nur stadtteilbezogene Angelegenheiten in der Bezirksvertretung behandelt werden.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) hat im Vorfeld folgende Fragen eingereicht:

1. Wird der Betreuungsbedarf insbesondere bei den unter 3-Jährigen in Jöllenberg gedeckt (gemessen an den vorliegenden Anmeldezahlen oder anhand von Schätzungen)?
2. Sind in der Planung für Jöllenberg Überschreitungen der Regelgruppengröße enthalten und wenn ja in welchem Umfang?

Hierzu teilt das Jugendamt folgendes mit:

Antwort 1: die Versorgungsquote für die unter Dreijährigen liegt in Jöllenberg bei 42,5% und damit nur knapp unter der politisch beschlossenen Quote in Bielefeld von 43%.

Ein höherer Platzbedarf für die jüngeren Kinder ergibt sich, weil immer mehr Eltern den Wunsch haben, ihr Kind bereits vor Vollendung des 3. Lebensjahres außerhäusig betreuen zu lassen. Der elterliche Bedarf bei den Kindern vor Vollendung des 3. Lebensjahres liegt mittlerweile höher als die beschlossene Zielquote von 43 %. Nach Einschätzung der Jugendhilfeplanung und nach Abgleich mit den Erkenntnissen aus anderen Großstadtjugendämtern wird perspektivisch von folgendem Inanspruchnahmeinteresse der Eltern ausgegangen:

- Kinder im Alter unter 1 Jahr: 3 % Inanspruchnahme
- Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren: 65 % Inanspruchnahme
- Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren: 90 % Inanspruchnahme
- Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres: 100 % Inanspruchnahme

Um den tatsächlichen Bedarf der Eltern zu ermitteln, bereitet das Jugendamt derzeit eine Befragung der Eltern vor. Die Eltern sollen mit einem Online-Umfragetool direkt befragt werden. Es sollen sowohl die Eltern über die Kitas erreicht werden, deren Kinder bereits in der Betreuung sind, als auch die Eltern von Neugeborenen über das Willkommenschreiben der Stadt Bielefeld, um ein möglichst breites Ergebnis für die Ermittlung des tatsächlichen U3-Bedarfes zugrunde legen zu können.

Antwort 2: In ganz Bielefeld sind ca. 370 Überschreitungen der Regelgruppengröße vorgesehen. Das sind im Durchschnitt ca. 1,75 Plätze pro Kita.

Zur Info, was den Ausbau an Kitaplätzen in Jöllenberg betrifft:

Mit dem Kinderhaus Weltenbummler (Träger: Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.) hat bereits zum 01.08.2018 eine 4-gruppige Kita ihren Betrieb

im Bereich Oberlohmannshof (Eickumer Straße 89) aufgenommen. Derzeit wird die Erweiterung der Kita überprüft, um dem weiterhin steigenden Bedarf an Kita-Plätzen in Jöllenberg gerecht zu werden.

Im Bereich Vilsendorf soll am Blackenfeld ein Neubaugebiet entstehen. Die erforderlichen bauleitplanerischen Maßnahmen werden vorbereitet. Baubegleitend soll eine (voraussichtlich) 5-gruppige Kita im Neubaugebiet errichtet werden.

Herr Stiesch (Die Linke) hat im Vorfeld 4 Fragen gestellt.

Die Antworten des Jugendamtes sind den Fragen direkt zugeordnet:

Frage 1: Wie hoch sind im Stadtbezirk – insbesondere im U3-Bereich – die tatsächlichen Betreuungsbedarfe und die eventuellen Betreuungslücken?

Antwort: aus Jöllenberg sind uns keine verstärkten Nachfragen bekannt. Im Jugendamt gibt es im Familienbüro und bei der Kitaplatzvergabe / little bird eine Warteliste; dort können sich alle Eltern melden, die keinen Platz bekommen haben und werden dann bei der Suche unterstützt.

Frage 2: Wie werden sich voraussichtlich die Betreuungslücken in den nächsten Jahren entwickeln?

Antwort: die demographische Vorausberechnung für die nächsten zehn Jahre hat ergeben, dass die Bevölkerungszahlen bei den 0 bis 6-jährigen auf einem ähnlich hohen Niveau bleiben werden. Auf dieser Grundlage wird die mittel- und langfristige Kita-Planung erstellt.

Frage 3: Wie hoch ist im Stadtbezirk die tatsächliche Nachfrage nach Betreuungsplätzen mit 45 Wochenstunden und können Alleinerziehenden solche Betreuungsplätze angeboten werden, damit eine Berufstätigkeit nicht verhindert wird?

Antwort: Ja, Eltern, die berufstätig sind, können einen Antrag auf einen 45-Stunden-Betreuungsplatz stellen und bekommen diesen auch problemlos, wenn Sie die entsprechende Berufstätigkeit oder andere Gründe in der verbindlichen Elternerklärung nachweisen. Behilflich bei der Frage- und auch Antragstellung ist das Familienbüro. Weitere Hinweise sowie die Elternerklärung finden Sie im Familienportal der Stadt Bielefeld.

Frage 4: In welchen Wohngebieten vom Stadtbezirk müssen besonders dringend zusätzliche Betreuungsangebote in der nächsten Zeit geschaffen werden?

Antwort: Diese Frage wurde bereits zu den Fragen von Frau Kleinekathöfer beantwortet.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhil-

feplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2021/2022 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2021 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	la (25 Std.)	118	1.177	3.330	
	lb (35 Std.)	2.014			
	lc (45 Std.)	2.375			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	Ila (25 Std.)	21	21		
	Ilb (35 Std.)	958	958		
	Ilc (45 Std.)	1.042	1.042		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIla (25 Std.)	379		379	
	IIlb (35 Std.)	3.016		3.016	
	IIlc (45 Std.)	3.304		3.304	
Summe		13.227	3.198	10.029	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.227 + 920 = 14.147) und der Gesamtzahl der Plätze (14.234) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 163 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen 5 Plätze auf Kinder unter drei Jahre und 158 Plätze auf Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.

5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2022 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2021 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 8 –
Drucksachennummer 0597/2020-2021

-.-.-

Zu Punkt 9 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 9.1 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Antrag gem. § 24 GO NRW: Verkehrssicherung des Schulwegs/Bauliche Maßnahmen zur Absicherung der Querung der Spenger Straße im Bereich Böckmannsfeld-Marsstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:10055/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasste am 27.08.2020 folgenden **ergänzten** Beschluss:

1. Versetzung des Ampelmasten vor die Einmündung der Straße Böckmannsfeld
2. Sicherung durch „blau-weiße Flexipfosten“ sowie eine Verbreiterung des Warebereichs für Fußgänger vor der Bedarfsampel oder alternative bauliche Maßnahmen
3. **zusätzliche Installation eines Blitzers**

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Zu 1.:

Die Versetzung des Ampelmastes vor die Einmündung der Straße Böckmannsfeld und die damit verbundene Verlagerung des Aufstellbereiches für die Fußgänger in die Einfahrt Böckmannsfeld führt dazu, dass diese öffentliche Straße durch wartende Fußgänger versperrt werden würde, bzw. ein Wartebereich für Fußgänger auf einer für KFZ zugelassenen, öffentlichen Verkehrsfläche entstehen würde. Dies ist unsicher und führt zum Unverständnis und Missverständnissen bei allen Verkehrsteilnehmern.

Darüber hinaus wäre dann eine eindeutige Einbindung des KFZ-Verkehrs aus dem Böckmannsfeld in die Signalisierung der Fußgängerampel nicht möglich, wodurch eine klare Verkehrsregelung und damit eine Sicherung der Fußgänger nicht gegeben ist.

Die Versetzung des Ampelmastes sowie die Verlagerung der Aufstellfläche mit schräger Führung für die Fußgänger in die Einmündung Böckmannsfeld ist aus Gründen der Verkehrssicherung daher nicht möglich.

Die Wartezeiten der Fußgänger lagen hier an einem Beispieltag für 87 % der Anforderungen unter 10 Sekunden. Ein häufiges Aufstauen von Fußgängern ist daher nicht zu erwarten. Aufstellmöglichkeiten in Längsrichtung des Gehweges sind zudem vorhanden.

Die Fußgängergrünzeit liegt im Minimum bei 10 Sekunden und ist für die hier vorhandene, zu querende Straßenbreite mehr als hinreichend bemessen. Hinweis hierzu: Durch Betätigen des Tasters für sehbehinderte unterhalb des Anforderungsgehäuses verlängert sich die Grünzeit der Fußgänger bei dieser Anlage noch einmal.

Zu 2.:

Das Aufstellen von blauweißen Flexipfosten kommt an der Lichtsignalanlage nicht in Betracht. Aufgrund des blauweißen Farbschemas beziehen sie sich auf das Verkehrszeichen 350-10 „Fußgängerüberweg“ und werden daher ausschließlich zur Verdeutlichung dieser eingesetzt. Solche Pfosten sind auch keine Verkehrszeichen der Straßenverkehrsordnung und werden nur im Ausnahmefall ergänzend aufgestellt.

Die Möglichkeiten zur baulichen Machbarkeit einer punktuellen Verbreiterung des Gehweges im Bereich der Fußgängerampel in Höhe der Einmündung zur Straße Böckmannsfeld sind zwischenzeitlich geprüft worden. Die Situation stellt sich wie folgt dar:

In dem besagten Streckenabschnitt handelt sich bei der Spenger Straße um eine klassifizierte Landesstraße innerhalb der Ortsdurchfahrt mit Funktion einer örtlichen Einfahrtsstraße. Das Verkehrsaufkommen beziffert sich auf durchschnittlich 4960 Fahrzeuge / 24 h mit einem relativ hohen Schwerlastverkehrsanteil (LKW > 2,8 t) von rd. 15 %.

Die Spenger Straße ist durch angrenzende bebaute Privatgrundstücke begrenzt. Die Gesamtbreite beträgt ca. 10,50 m. Der Querschnitt teilt sich in eine 6,50 m breite Fahrbahn mit beidseitigen, ca. 2,00 m breiten Gehwegen auf. Zudem befindet sich auf der nordöstlichen Fahrbahnseite ein Schutzstreifen für Radfahrer in einer Breite von 1,50 m.

Für eine Verbreiterung des Wartebereichs auf das Regelmaß von 2,50 m ist eine Flächeninanspruchnahme des an der Einmündung Spenger Straße / Böckmannsfeld liegenden Eckgrundstücks (Spenger Str. 15) erforderlich. Die Umsetzbarkeit des Grunderwerbs hängt im Wesentlichen von der Bereitschaft des Eigentümers ab, einen Teil des Grundstücks zu veräußern. Aufbauend auf den vorhandenen Erfahrungen in ähnlich gelagerten Fällen und auch der besonderen örtlichen Gegebenheit ist von einem Verkauf der Fläche durch den Eigentümer nicht auszugehen.

Des Weiteren wurde geprüft, eine breitere Wartefläche durch partielle Einengung der Fahrbahn zu schaffen. Bei Reduzierung der Fahrbahnbreite zugunsten eines breiteren Wartebereichs sind insbesondere beim Begegnungsverkehr LKW/LKW gefährliche Konfliktsituationen zu erwarten, da im Begegnungsfall der Schutzstreifen regelmäßig vom Schwerlastverkehr überfahren würde. Der auf der Straße geführte Radverkehr wäre dadurch erheblich in seiner Sicherheit beeinträchtigt. Zudem steht zu befürchten, dass durch den abrupten Versatz der Fahrbahn weitere

Unfallgefahren entstehen, da die Fahrbahneinengung von motorisierten Verkehrsteilnehmern beim Einfahren in die Ortdurchfahrt zu spät wahrgenommen werden. Eine punktuelle Einengung des Fahrbahnquerschnittes kann somit aus Verkehrssicherheitsaspekten nicht erfolgen.

Aus v. g. Gründen ist eine bauliche Verbreiterung des Wartebereichs nicht zu realisieren. Alternative Baumaßnahmen sind bedingt durch die vorhandene räumliche Situation ebenfalls nicht möglich.

Zu.3:

Für die Installation einer festen Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung gelten sehr hohe Anforderungen. Sie kommt ausschließlich als Beschluss der Unfallkommission in Betracht, sofern die Analyse des Unfallgeschehens und der konkreten verkehrlichen Situation eine eindeutige Identifizierung von Geschwindigkeitsüberschreitungen als Unfallursache ergeben und auch keine anderen Maßnahmen zur Entschärfung des Unfallgeschehens geeignet sind. Zudem tritt bei festen Anlagen sehr schnell ein Gewöhnungseffekt ein, sodass das Geschwindigkeitsniveau nur sehr gering und meist nur unmittelbar an der Anlage verbessert wird. Dies steht meist außer Verhältnis zu den sehr hohen Investitionskosten einer solchen Anlage. Das Ordnungsamt setzt daher vermehrt auf mobile Geräte (Semistationen), um flexibel und breit gestreut überwachen zu können.

Die beantragte Installation einer festen Messanlage auf der Spenger Straße auf Höhe Böckmannsfeld kommt aufgrund der oben genannten Gründe und mangels verkehrlicher Notwendigkeit nicht in Betracht. Eine kommunale Überwachung (Radarwagen oder Semistation) wäre hier zwar zulässig, kann nach Rückmeldung des Ordnungsamts aus Platzgründen mit der derzeitigen Ausstattung technisch nicht erfolgen. Stattdessen misst hier jedoch die Polizei Bielefeld bereits regelmäßig im Rahmen der personellen Kapazitäten mit dem Lasergerät.

Frau Dreyer wurde mit Schreiben vom 25.01.2021 informiert.

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 9.1 –
Drucksachennummer 10055/2014-2020

Zu Punkt 9.2

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Direkter Fuß- und Radweg zwischen Combi/Aldi/Sparkasse und Marktplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8135/2014-2020

Die Bezirksvertretung hat am 28.02.2019 beschlossen, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob ein direkter Fuß- und Radweg zwischen dem westlichen Einkaufszentrum (Combi- und Aldi-Markt, sowie Sparkasse) und dem Marktplatz grundsätzlich realisierbar ist.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr abschließend folgendes mit:

Für den erforderlichen Grundstücksankauf ist der Immobilienservicebetrieb (ISB) zwischenzeitlich an den Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Jöllenberg, Flur 7, (...) herantreten und hat ihm ein persönliches Gespräch zur Vorstellung des Vorhabens angeboten.

Der ISB hat uns in der Sache nunmehr mitgeteilt, dass der Eigentümer aufgrund der aktuellen Corona-Umstände ein persönliches Gespräch abgelehnt hat. Zudem hat sich der Eigentümer dahingehend geäußert, dass er dem geplanten Vorhaben negativ gegenüberstehe, da sich ihm u.a. der Sinn der Maßnahme nicht erschließe. Sollte sich die Corona-Situation in einigen Monaten entspannt haben, könne man ggf. erneut zu dieser Sache in Kontakt treten.

Der Eigentümer ist zum jetzigen Zeitpunkt offensichtlich nicht verhandlungsbereit. Eine direkte Fuß- und Radwegeverbindung zwischen dem westlichen Einkaufszentrum und dem Markplatz in Bielefeld-Jöllenberg kann unter diesen Voraussetzungen nicht realisiert werden. Somit werden wir die Angelegenheit nicht weiterverfolgen und schließen den Fall hiermit ab.

Sollte sich der Eigentümer doch noch anderweitig entscheiden, so teilen wir dies der Bezirksvertretung mit.

BV Jöllenberg – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 9.2
Drucksachennummer 8135/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 9.3

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Bessere Überquerung der Jöllenger Straße in Höhe der Bushaltestelle Deliusstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7917/2014-2020

Am 24.01.2019 fasste die Bezirksvertretung Jöllenberg folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung aufzufordern, mit Straßen NRW für eine bessere Überquerung der Jöllenger Straße in Höhe der Bushaltestelle Deliusstraße zu sorgen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

In Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW wurde seitens der Stadtverwaltung zwischenzeitlich eine 24 h-Verkehrszählung zur Erfassung der querenden Fußgänger und Radfahrer an o.g. Stelle durchgeführt.

Im Laufe des Tages wurden insgesamt 25 Querungen beobachtet. In der Spitzenstunde in der Zeit von 5:45 – 6:45 Uhr wurden 12 Querungen erhoben. Demzufolge wurde an der besagten Stelle kein ausgeprägter Querungsbedarf festgestellt.

Wir haben die Untersuchungsergebnisse zur weiteren Prüfung an Straßen.NRW überreicht. Soweit uns seitens des Baulastträgers eine Stellungnahme zum Sachverhalt vorliegt, werden wir zu gegebener Zeit über die weitere Vorgehensweise berichten.

BV Jölllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 9.3 –
Drucksachennummer 7917/2014-2020

Zu Punkt 9.4

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Kapazitätserweiterung Buslinie 154 u. 155

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11509/2014-2020

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob die Buslinie 154 zu den Hauptnutzungszeiten eine Kapazitätserweiterung erhalten kann.

Hierbei sollen anstelle von einfachen Bussen in Zukunft Gelenkbusse verwendet werden. Die Situation der Buslinie 155 ist entsprechend zu prüfen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Thematik wird im Rahmen des 3. NVP voraussichtlich berücksichtigt. Es ist geplant, den 3. NVP noch in diesem Jahr (3./4. Quartal) in die politischen Gremien einzubringen.

BV Jölllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 9.4 –
Drucksachennummer 11509/2014-2020

Zu Punkt 9.5

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Schnelles Internet für den gesamten Stadtbezirk Jölllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7421/2014-2020

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, dafür zu sorgen, dass im gesamten Stadtbezirk Jölllenbeck das schnelle Internet verfügbar gemacht wird.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Aktuelle Versorgung

Tab.1: Breitbandversorgung im Stadtbezirk Jölllenbeck in 2021

Umsetzungsstand Förderprojekt „weiße Flecken + Schulen“

Im August 2019 ist die Umsetzung des geförderten Glasfaserausbaus in Bielefeld mit der Erschließung der „weißen Flecken + Schulen“ gestartet (Fördervolumen 23,3 Mio. Euro).

Der Förderantrag umfasst die sogenannten weißen Flecken (i. S. d. Förderbestimmungen sind dies Bereiche mit einer Versorgung von weniger als 30 Mbit/s und ohne eigenwirtschaftliche Ausbauankündigungen eines Netzbetreibers) und unterversorgte Schulstandorte (s. Abb. 1). Insgesamt sollen im Stadtgebiet Bielefeld etwa 1.900 unterversorgte Adressen (Privathaushalte und Unternehmen) sowie 56 Schulstandorte mit FTTB-Anschlüssen versorgt werden (FTTB – Fibre to the building, also Glasfaser bis ins Gebäude).

Im Rahmen des zweistufigen, europaweiten Vergabeverfahrens wurden die Stadtwerke Bielefeld GmbH und ihr Tochterunternehmen BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH als Nachunternehmer für den Netzaufbau und Netzbetrieb ausgewählt.

Im August 2019 wurde parallel in zwei Gebieten mit den Bauarbeiten begonnen (im Süden im Bereich Eckardtshaus/Dalbke, im Norden im Bereich zwischen Kammerratsheide und Schildesche).

Es besteht aktuell ein Bauverzug von etwa 5 Monaten. Durch neues Datenmaterial haben sich im Rahmen der Kampfmittelüberprüfung eine Vielzahl neuer Bombenverdachtspunkte ergeben. Dies führte zu wiederholten Baustopps, Umplanungen und Trassenänderungen.

Da ein Großteil der zu erschließenden Gebäude im Außenbereich und somit in Landschaftsschutzgebieten liegt, sind zum Schutz der Landschaft und des Baumbestandes zahlreiche Planänderungen notwendig, die durch erneute Kampfmittelüberprüfungen und Aufbruchgenehmigungen zu Verzögerungen führten. Fehlende Tiefbaukapazitäten für Spezialarbeiten führten zu weiteren Verzögerungen. Auch durch die Coronapandemie ist es zu Verzögerungen gekommen.

In Jöllenberg werden über die Förderung der weißen Flecken rund 150 Gebäude sowie die Realschule Jöllenberg mit Glasfaser angeschlossen (s. Abb. 1). Aufgrund einer Änderung der Förderbestimmungen können im Einzelfall zusätzliche Adressen, die direkt an der geförderten Trasse liegen, mitangeschlossen werden. Dies ist für weitere rund 80 Adressen geplant.

Nach aktuellem Stand starten die Bauarbeiten im Stadtbezirk Jöllenberg in den östlichen Ausbaubereichen im April bzw. Mai 2021 (Fertigstellung September/Oktober 2021), in den westlichen Ausbaubereichen im September 2021 (Fertigstellung Januar 2022).

Schulen/ Landesförderung

Über das Landesförderprogramm für Schulen erhalten die Grundschule Dreekerheide, die Realschule Jöllenberg/Teilstandort Volkeningstraße, die Grundschule Am Waldschlösschen, die Grundschule Theesen und die Grundschule Vilsendorf einen geförderten Glasfaseranschluss. Die Schulen sollen nach aktuellem Stand bis Sommer 2022 angeschlossen sein.

Sonderauftrag Gewerbegebiete

Im Rahmen des Bundesförderprogramms wurden im Sonderauftrag „Gewerbegebiete“ rund 44 Mio. Euro für die geförderte Erschließung von Gewerbegebieten beantragt. Es sollen circa 2.200 Adressen in rund 40 Gewerbegebieten angebunden werden. Derzeit wird das Vergabeverfahren für den Netzausbau und Netzbetriebe durchgeführt. Nach Abschluss

des Vergabeverfahrens müssen Bund und Land NRW dem Fördervorhaben final zustimmen. Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Ausbau in 2022 gestartet werden kann.

Im Stadtbezirk Jöllenberg sind Fördermittel für die Glasfaserversorgung der Unternehmen in den Gewerbegebieten Heidsieker Heide, Vilsendorfer Str. und Telgenbrink beantragt worden (s. Abb. 1).

Förderprogramm „graue Flecken“

Derzeit befindet sich ein neues Förderprogramm des Bundes für die sog. „grauen Flecken“ in Erarbeitung. Dies sind Bereiche, die zwar über Bandbreiten über 30 Mbit/s verfügen, in denen aber keine gigabitfähige Infrastruktur vorhanden ist. In einem ersten Schritt sind voraussichtlich die Adressen förderfähig, die noch nicht über eine Bandbreite von 100 Mbit/s verfügen. Im Stadtbezirk Jöllenberg wären nach erster Schätzung etwa 500 Adressen im Rahmen dieses Förderprogramms förderfähig. Es wird davon ausgegangen, dass Anträge im neuen Förderprogramm für die grauen Flecken ab Sommer 2021 gestellt werden können.

Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Stadtwerke Bielefeld und BITel haben angekündigt das Stadtgebiet sukzessive in den nächsten Jahren mit Glasfaser (FTTB) zu erschließen. Konkrete Ausbauplanungen für Bereiche im Stadtbezirk Jöllenberg wurden noch nicht bekannt gegeben.

Prognose Breitbandversorgung

Tab. 2: Breitbandversorgung im Stadtbezirk Jöllenberg in 2024

Versorgung 2024	% (in Bezug auf Gesamtanzahl Gebäude)
Glasfaseranschluss	7,5
davon Förderung in den weißen Flecken + Schulen	3,9
Gewerbegebiete	1,2
versorgt mit > 100 Mbit/s (Vectoring und Kabel)	84,4
davon kabelversorgt (400 - 1.000 Mbit/s)	76,5
Graue Flecken (30 bis 100 Mbit/s)	8,2
50 bis 100 Mbit/s	6,5
30 bis 50 Mbit/s	0,7
unter 30 Mbit/s	0,1
Versorgung unbekannt	0,8

Durch die geförderte Erschließung in den weißen Flecken wird der Anteil der glasfaserversorgten Adressen im Stadtbezirk bis 2022 auf 7,5 % steigen (s. Tab. 1).

Aktuell ist noch nicht absehbar, in welchem Jahr der geförderte Glasfaserausbau in den Gewerbegebieten erfolgen wird. Bis voraussichtlich 2024 wird durch die Anbindung der Unternehmen in den Gewerbegebieten der Anteil der glasfaserversorgten Gebäude weiter auf knapp 9 % steigen.

Würde das zukünftige Förderprogramm für die grauen Flecken in Anspruch genommen, könnte der Anteil der glasfaserversorgten Gebäude um weitere 8 % auf fast 17 % steigen.

Insgesamt werden in den kommenden Jahren auf Grundlage der aktuellen Planungen 85 % der Adressen gigabitfähig versorgt sein (Glasfaser/FTTB oder Kabelversorgung, ohne Förderung „grauen Flecken“). Wenn auch die grauen Flecken mit Glasfaser erschlossen würden, läge

der Anteil an gigabitfähig versorgten Adressen im Stadtbezirk Jöllenbeck bei knapp über 93 %.

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 9.5 –
Drucksachenummer 7421/2014-2020

Zu Punkt 9.6

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Verlängerung der vorh. öffentlichen Wasserleitung bis in den Wohnbereich Rachheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11509/2014-2020

Am 16.06.2020 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, sie möge prüfen (im Benehmen und nach Beratung mit den Stadtwerken Bielefeld), ob die öffentliche Wasserversorgung mit Trinkwasser in dem Bereich Rachheide möglich ist.

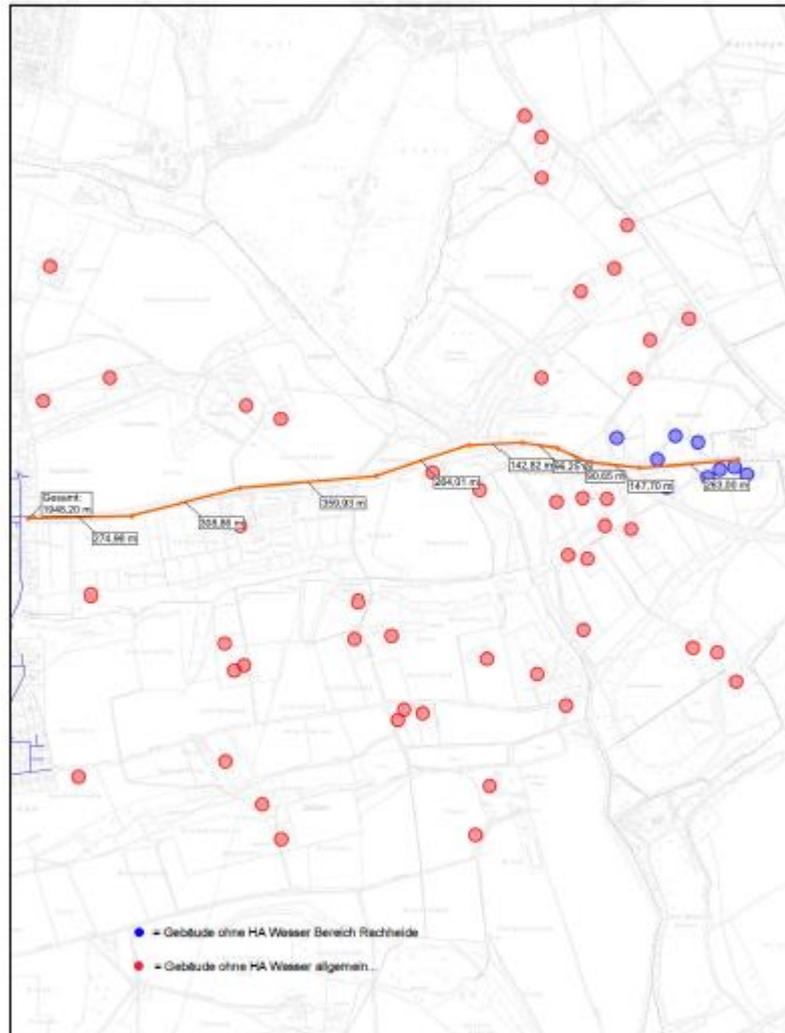
Hierzu teilen die Stadtwerke Bielefeld folgendes mit:

Im Herbst 2020 haben wir eine Anfrage eines Hauseigentümers aus dem Bereich Rachheide (Lübbecker Straße) erhalten, der um Prüfung einer Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Trinkwassernetz für sich und einige Nachbarn bat.

Wir kamen im Ergebnis zur Beurteilung, dem Eigentümer und den umliegenden Nachbarn kein Angebot zu einem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung machen zu können. Der Grund liegt in der großen Anschlusslänge zum bestehenden Versorgungsnetz in rd. 2 km Entfernung. Das öffentliche Trinkwassernetz endet im Bereich Eickumer Straße/Peppmeierssiek (s. beigefügter Lageplan). Eine solch lange Anschlusslänge führt zu Stagnation und qualitativen Problemen und erfüllt nicht die Anforderungen der Trinkwasserverordnung und des technischen Regelwerkes. Es gibt aktuell auch keine Planungen hinsichtlich eines Ausbaus des Trinkwassernetzes entlang der Eickumer Straße bis in den Bereich Rachheide. Dies wurde dem Kunden im November 2020 schriftlich mitgeteilt und auch telefonisch erläutert.

Da das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Herford und der Stadt Enger etwas näher zum Bereich Rachheide liegt, haben wir dort bezüglich einer Anschlussmöglichkeit nachgefragt. Beide Wasserversorger haben uns aber mitgeteilt, dass Sie aufgrund der Anschlusslänge von über 1 Km kein Interesse an einer Versorgung haben. Auch dort werden Stagnationsprobleme gesehen mit Auswirkung auf die Wasserqualität.

Zusammenfassend ergibt sich also die Aussage, dass ein Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung für den Bereich Rachheide nicht möglich ist.



Theser Wasser		Verfahren 1 - 3/20
		Erstellt durch SFBW, Peter J. J.
Geschäftsbereich Netze Netzinformationen und Geodaten		Blatt 1 von 1
<small>Hinweis: Dieser Ausdruck ist ausschließlich für die SWB-interne Nutzung bestimmt.</small>		

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 9.6 –
Drucksachennummer 11509/2014-2020

Zu Punkt 9.7

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand – Sichere Querung Theesener Str.
im Bereich zw. Gaudigstr., Zur Bülte und Rodeland**

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 11514/2014-2020

Am 27.08.2020 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Maßnahmen die Querung der Theesener Straße im Bereich zwischen Gaudigstraße, Zur

Bülte und Rodeland sicherer gestaltet werden kann und diese kurzfristig umzusetzen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr mit:

Als Zwischennachricht wird mitgeteilt, dass das Prüfungsergebnis vom tatsächlichen Querungsbedarf abhängt. Vor der Entscheidung, ob Maßnahmen überhaupt erforderlich sind und welche Maßnahmen hier in Betracht kommen, wird daher zunächst eine Zählung durchgeführt werden.

Eine entsprechende Zählung der querenden Fußgänger und Radfahrer konnte bisher noch nicht erfolgen, da durch die Pandemie derzeit kein regulärer Schulbetrieb stattfindet und eine Zählung somit keine realistischen Ergebnisse liefern würde.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) ist mit der Begründung der Ablehnung auch zu TOP 9.3 unzufrieden. In beiden Fällen werden zu niedrige Fallzahlen angegeben. Das ist nicht zielführend. Die Verbesserung der Querungssituation soll dazu führen, dass mehr Menschen sicher über die Straße gehen können. Niedrige Zahlen als Bewertungshilfe zu nehmen, nicht zu machen, ist kontraproduktiv, da damit genau das Gegenteil erreicht wird.

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 9.7 –
Drucksachennummer 11514/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 9.8

Ausgleich für wegfallende Spielflächen Wöhrmannsfeld Siekmannsfeld § 24 GO

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9547/2014-2020

Am 31.10.2019 fasste die Bezirksvertretung auf Antrag von Frau Schrauder und Frau Mertens folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, für die wegfallenden Spielflächen von immerhin mehr als 1.000 m² Fläche am Wöhrmannsfeld/Siekmannsfeld zeitnah einen Ausgleich zu schaffen.

Hierzu teilt das Umweltamt folgendes mit:

Im Rahmen der Vorplanung eines Hallenbades als „Kombibad“ wurde die mögliche Integration einer Spielfläche z. B. im jetzigen Eingangsbereich des Freibades in Absprache mit dem Bauamt geprüft. Aufgrund der zu erwartenden intensiven Nutzungsanspruchnahme des gesamten Grundstückes steht hier jedoch kein potentieller Freiraum für eine zusätzliche Spielfläche, auch wenn diese deutlich kleiner als 1.000 m² sein sollte, zur Verfügung.

Des Weiteren wurde eine als gut geeignet erscheinende städtische Grünfläche unmittelbar nordöstlich des Naturstadions in Betracht gezogen. Hier befindet sich allerdings ein unterirdisches Regenrückhaltebecken. Damit verbunden sind aufwändige und regelmäßige Wartungsarbeiten mit z. T. schweren und großen Fahrzeugen wie Spülwagen u. ä. In diesem Zusammenhang bestehen aus Sicht des hierfür zuständigen Geschäftsbereiches Städtentwässerung des Umweltbetriebes Bedenken bzgl. der Vereinbarkeit mit einer gleichzeitigen Nutzung der Fläche als Spielplatz.

Derzeit wird seitens des Immobilienservicebetriebes noch die Verfügbarkeit der an die Feuerwehr verpachtete städtische Freifläche unmittelbar südlich der Feuerwache geprüft. Diese ca. 1.300 m² große Fläche erscheint aus Sicht des Umweltamtes für die Anlage eines Spielplatzes geeignet zu sein und soll ggf. für diese Nutzung weiterverfolgt werden.

BV Jöllenbeck – 25.02.2021 – öffentlich – TOP 9.8 –
Drucksachenummer 9547/2014-2020

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin